

Benennung einer Straße

Per Offenlagebeschluss hat der Gemeinderat am 17.02.2023 über die Benennung einer Straße Beschluss gefasst. Der Verwaltungsakt und seine Begründung mit dem zugehörigen Lageplan können bei der Stadt Konstanz, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Untere Laube 24, 3. Stock, Zi 3.13, 78462 Konstanz während der üblichen Dienstzeiten bis zum 27.03.2023 eingesehen werden. Demnach wird die Straße wie folgt benannt:

Die neue Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplans „Marienweg“, abgehend von der „Martin-Schleyer-Straße“ wird „**Bildäcker**“ genannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt ist der Widerspruch zulässig. Er kann binnen eines Monats nach Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Untere Laube 24, 78462 Konstanz erhoben werden. Die Frist zur Einlegung ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Konstanz eingeht.

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister